

Rechtliche Hinweise für das Bewerbungsverfahren „Pitch-Workshop: Good Games for Good Causes“

Datenschutz

- Die eingereichten Unterlagen werden durch die Stiftung Digitale Spielekultur entsprechend unserer [Datenschutzerklärung](#) erfasst und verarbeitet.
- Die Prüfung der Unterlagen erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter*innen der Stiftung Digitale Spielekultur. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Teilnahme

- Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Die Bewerber*innen müssen die auf der Workshop-Website angegebenen Kriterien erfüllen, ansonsten werden die Bewerber*innen nicht berücksichtigt. Die Auswahl der Bewerber*innen, die die Kriterien erfüllen, erfolgt im Ermessen der Mitarbeiter*innen der Stiftung Digitale Spielekultur und basiert auf den Einschätzungen, welche Bewerber*innen von dem Workshop besonders profitieren können. Die Teilnahme kann nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Stiftung Digitale Spielekultur ist berechtigt, die Bewerbungsphase jederzeit ohne Gründe abubrechen und den Workshop nicht oder in anderer Form durchzuführen.
- Für den Auswahlprozess werden ausschließlich vollständige Bewerbungen berücksichtigt, die innerhalb der Bewerbungsfrist (Eingang spätestens am 15. August 2022 um 23:59 Uhr) eingegangen sind. Der Zugang der Bewerbungsunterlagen wird per E-Mail bestätigt.
- Im Falle einer Zusage zur Teilnahme an dem Programm, müssen die Teams bis zum 19. August 2022 eine von der Stiftung Digitale Spielekultur übersendete Rahmenvereinbarung unterzeichnen und zurücksenden. Erfolgt keine rechtzeitige Bestätigung behält es sich die Stiftung Digitale Spielekultur vor, den Platz an eine*n andere*n Bewerber*in zu vergeben.
- In der Rahmenvereinbarung werden die Durchführung des Workshops, Teilnahmepflichten und die öffentliche Dokumentation des Programms vereinbart. Auch werden die Daten der Teilnehmer*innen teilweise gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen als Förderer offengelegt, um den Nachweis der ordnungsgemäßen Mittelverwendung zu führen.